

An die

- Arbeitgebervertreter in den Verwaltungsausschüssen der Agenturen für Arbeit in Berlin und Brandenburg
- Geschäftsführungen der Mitgliedsverbände der UVB
- Damen und Herren des Präsidiums der UVB zur Unterrichtung

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 124
Fax: +49 (0)30 310 05 - 240
www.uvb-online.de

Bearbeiter:
Herr Rath
rath@uvb-online.de
Datum:
01.06.2017

Beschäftigung und Arbeitsmarkt in Berlin-Brandenburg im Mai 2017

- Die aktuellen Themen: Stellungnahme der UVB zur Anhörung im Abgeordnetenhaus Berlin am 11.5.2017 zum Stand des Aufbaus und der Arbeit der Jugendberufsagentur

Kernaussagen für die Region Berlin-Brandenburg

Die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt setzt sich auch im Mai fort.

In Berlin sinkt die Zahl der Arbeitslosen auf 168.000, in Brandenburg sinkt sie auf 91.000. Mit 259.000 Arbeitslosen hat die Region 30.000 weniger Arbeitslose als vor einem Jahr.

Saisonbereinigt ist die Zahl der Arbeitslosen unverändert.

Die Arbeitslosenquote in der Region ist 8,0% (Berlin 8,9%, Brandenburg 6,9%).

Das Land Berlin liegt bei der Zunahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Februar 2012 an der Spitze aller Bundesländer. Im Vorjahresvergleich nahm sie um +4,3% (+58.700) zu. Brandenburg liegt bei der Zunahme an erster Stelle aller ostdeutschen Länder (+2,1%, +17.300).

Von den 259.000 Arbeitslosen in der Region sind

- 26,0% (67.000) dem SGB III und 74,0% (192.000) dem SGB II zugeordnet,
- 34,0% Langzeitarbeitslose (88.000),
- 44,5% Helfer, also ohne berufliche Qualifikation (115.000),
- 7,4% jünger als 25 Jahre (19.000).

Ende des Monats sind 44.000 Arbeitsstellen unbesetzt, davon sind nur 18,7% (8.000 Stellen) für Helfer ohne berufliche Qualifikation geeignet.

Im Vergleich der Bundesländer liegt in der Statistik der Bundesagentur Berlin

- mit einer Arbeitslosenquote von 8,9% hinter Sachsen-Anhalt mit 8,2% und Mecklenburg-Vorpommern mit 8,2%, aber vor Bremen mit 10,2%
- und hat mit einer vorläufigen Unterbeschäftigungsquote von 12,5% hinter Mecklenburg-Vorpommern mit 11,4% und hinter Sachsen-Anhalt mit 11,9%, aber vor Bremen mit 14,0% seit 23 Monaten in Folge nicht mehr die „Rote Arbeitsmarktlaterne“.

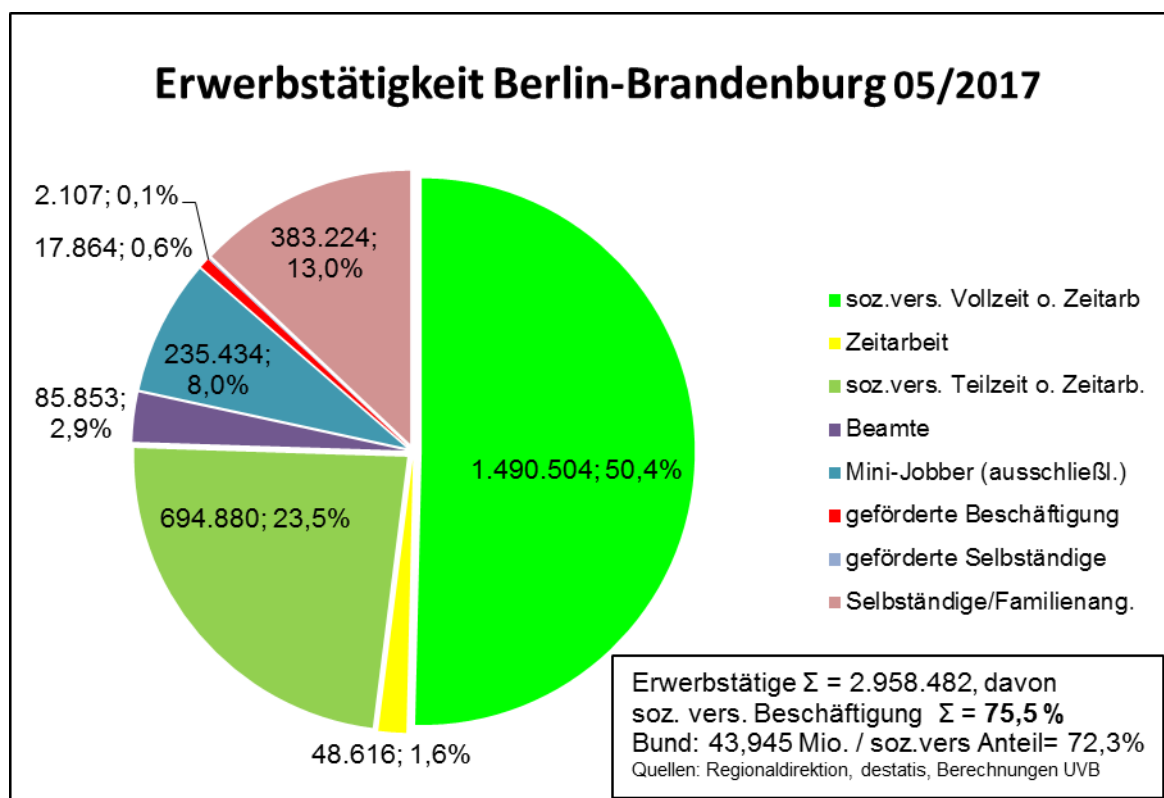
1. Die Beschäftigungssituation

Bei der Beschäftigung wird in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit unterschieden zwischen den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, den abhängig zivilen Erwerbstätigen (zusätzlich die Beamte und die ausschließlich geringfügig Beschäftigten) und allen zivilen Erwerbstätigen (zusätzlich die Selbständigen und die mithelfenden Familienangehörigen, jeweils ohne Soldaten - deshalb „zivil“).

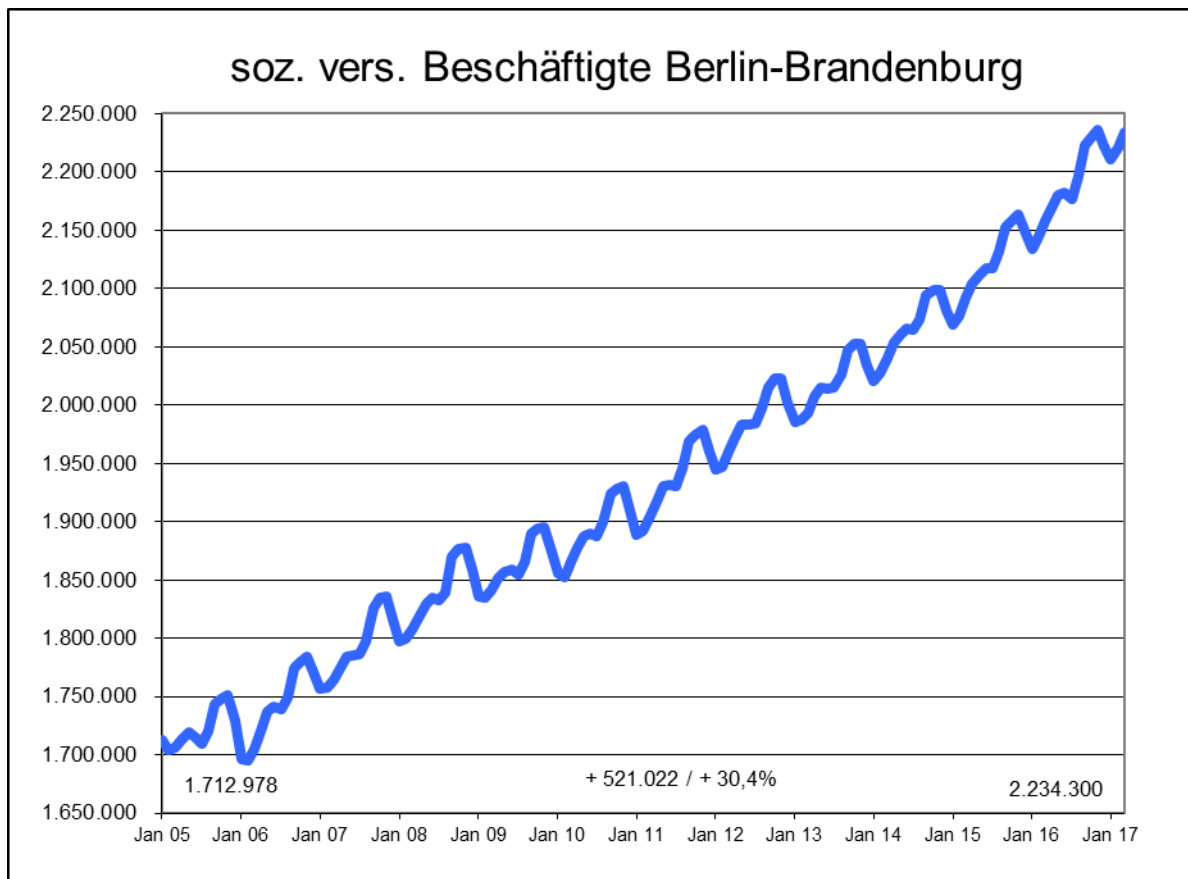
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug im März 2017 (letzverfügbare Zahl) in der Region 2.234.000.

Hinzu kommen ca. 86.000 Beamte und ca. 235.000 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte sowie (die folgenden Zahlen für Mai 2017) 2.107 geförderte Selbständige, 17.864 Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung und weitere 383.000 Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Damit sind 2,958 Mio. Personen in Berlin-Brandenburg erwerbstätig.

Die Darstellung der Struktur der Erwerbstätigkeit nach Beschäftigungsformen zeigt, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach wie vor die Erwerbstätigkeit dominieren. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen liegt in der Region mit 75,5% leicht über dem Bundesdurchschnitt von 72,3%.



Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Berlin-Brandenburg ist seit Jahresanfang 2005 positiv verlaufen. Mit + 30,4% liegt der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Region deutlich über dem von Deutschland insgesamt mit + 22,4%.



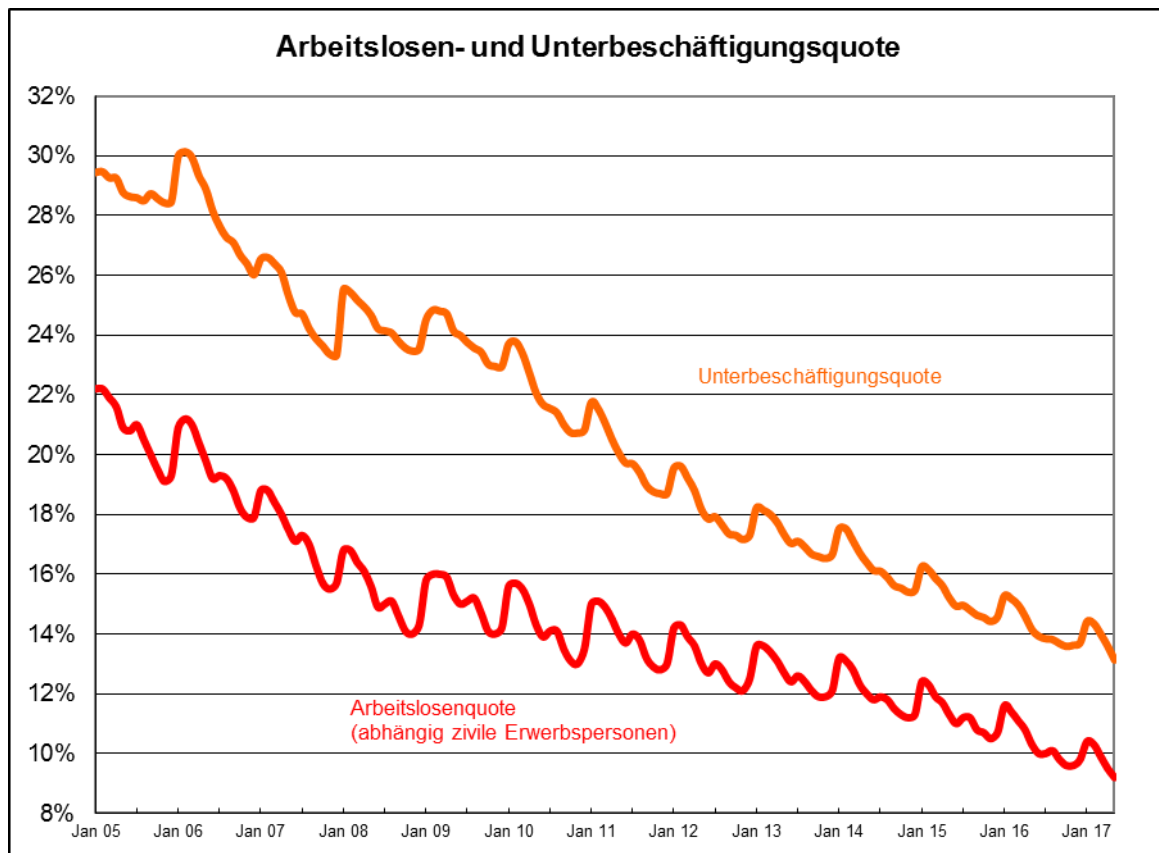
Bei den absoluten Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zu beachten, dass hier auch geförderte reguläre Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse und Kurzarbeiter mitgerechnet werden, also Arbeitsverhältnisse, die mit Mitteln der Beitragszahler (SGB III) oder der Steuerzahler (SGB II) voll oder teilweise finanziert werden. Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobber), Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (1-€-jobber), Selbständige, Beamte und Soldaten werden hier dagegen nicht mitgezählt, für sie fließen keine Beiträge in das Sozialversicherungssystem.

2. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

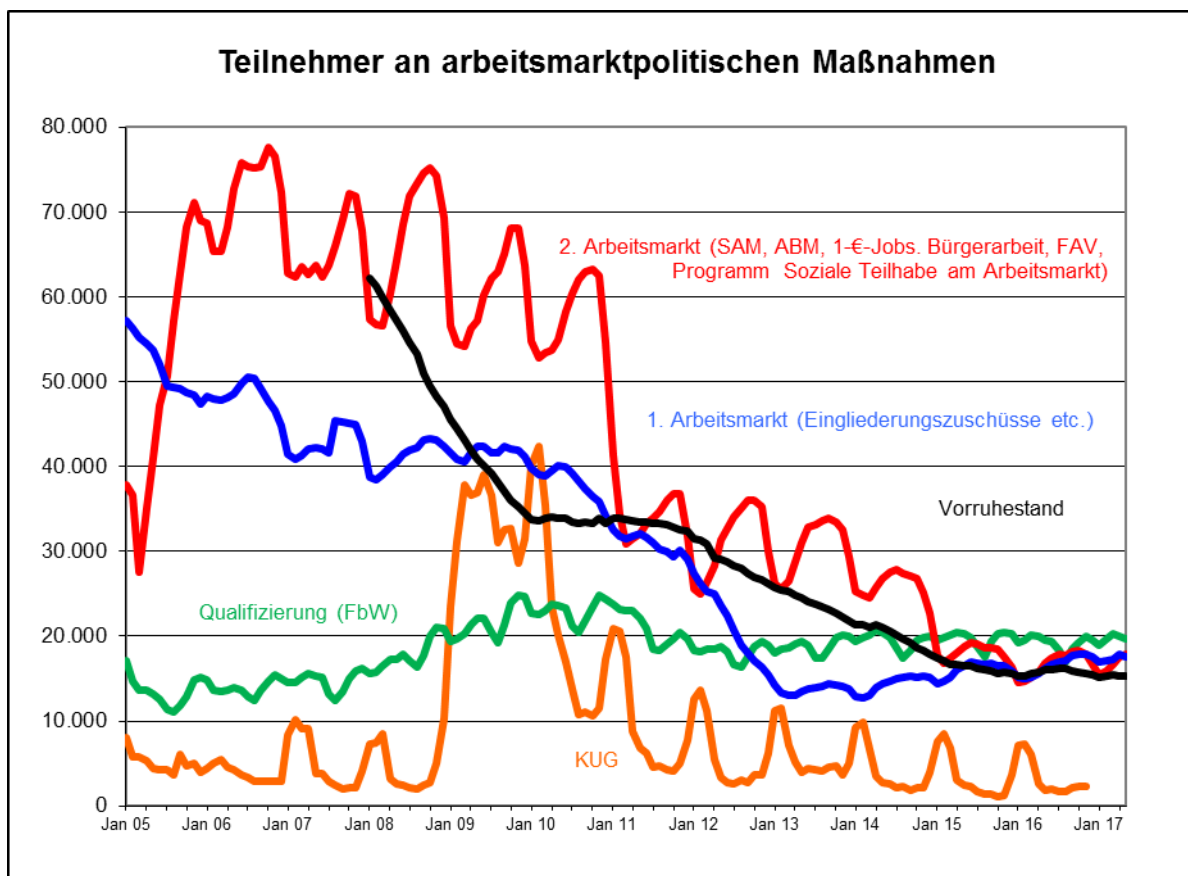
Die Beitragszahler entlasten den Arbeitsmarkt im SGB III – Bereich mit den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Im SGB II – Bereich finanzieren die Steuerzahler den Einsatz der Instrumente. Die Gesamtsumme der Arbeitslosen und der Personen, die sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bzw. in geförderten Beschäftigungsverhältnissen befinden, ergibt das Defizit an wertschöpfenden, nicht subventionierten Arbeitsplätzen in der Region Berlin-Brandenburg, kurz „Unterbeschäftigung“ genannt. Im Mai 2017 werden insgesamt 110.606 Personen (inkl. Kurzarbeiter) nach dem SGB III und dem SGB II gefördert. Dadurch wird die Unterbeschäftigungsquote auf der Basis der abhängig zivilen Erwerbstätigen von 13,1% um 3,9 Prozentpunkte entlastet und auf die Arbeitslosenquote von 9,2% (**hier** die auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote) gesenkt.

	Berlin	Brandenburg	Region
Unterbeschäftigungsquote	14,5 %	11,3 %	13,1 %
Entlastung um Prozentpunkte	4,1%-Punkte	3,7%-Punkte	3,9%-Punkte
Arbeitslosenquote	10,4 %	7,6 %	9,2 %
unterbeschäftigte Personen	234.585	134.991	369.576
davon arbeitslose Personen	167.960	91.010	258.970

Die Arbeitslosenquote und die Unterbeschäftigungsquote in der Region Berlin-Brandenburg haben sich seit 2005 folgendermaßen entwickelt.



Das Schaubild zeigt die Entwicklung des Einsatzes der wichtigsten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Bestand an Teilnehmern):



3. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Mai 2017

Im Bezirk der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg ist die Zahl der Arbeitslosen im Mai gegenüber April um 6.634 Personen gesunken (2.298 weniger Personen als im Vormonat wurden gefördert). Insgesamt sind 27.117 weniger Menschen arbeitslos als vor einem Jahr. Im April waren 29.811 weniger Menschen arbeitslos als ein Jahr zuvor.

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 110.605 Personen gefördert. Die Zahl der Arbeitslosen sank im Mai auf 258.970. Die Arbeitslosenquote sank um 0,3%-Punkte auf 8,0%. Sie liegt um 1,0%-Punkte unter dem Wert Vorjahresmonats (Aprilvergleich: - 1,1%-Punkte).

	Berlin		Brandenburg		Region	
	Mai	Veränderung ggü. Vorjahr	Mai	Veränderung ggü. Vorjahr	Mai	Veränderung ggü. Vorjahr
Arbeitslose	167.960	- 7,3%	91.010	- 13,3%	258.970	- 9,5%
davon SGB III	42.158	+ 21,2%	25.290	- 0,4%	67.448	+ 12,1%
davon SGB II	125.802	- 14,1%	65.720	- 17,4%	191.522	- 15,2%
Ausländer	50.506	+ 2,9%	8.402	+ 2,4%	58.908	+ 2,8%
Arbeitslosenquote ^{1*}	8,9	- 0,8	6,9	- 1,1	8,0	- 1,0
Arbeitslosenquote ^{2*}	10,4	- 1,0	7,6	- 1,2	9,2	- 1,1
Darunter: Männer	9,6	- 0,8	7,3	- 1,2	8,7	- 1,0
Frauen	8,1	- 0,8	6,4	- 0,9	7,4	- 0,8
unter 25 Jahren	9,3	- 0,0	7,5	- 0,7	8,6	- 0,3
Ausländer	17,8	- 1,0	20,7	- 2,9	18,2	- 1,1
unbesetzte Arbeitsstellen ³	24.221	+ 0,0%	20.259	+ 1,7%	44.480	+ 1,4%
Ausbildungsstellenbewerber	16.132	- 4,9%	11.611	- 0,4%	27.743	- 3,1%
betriebl. Ausbildungsstellen	12.746	+ 1,9%	12.699	+ 5,1%	26.577	+ 3,3%
Maßnahmen Σ.: Arbeitsgelegenheiten	66.624	+ 1,2%	43.981	+ 4,9%	110.605	+ 2,7%
FAV ⁴	7.399	+ 3,7%	5.912	+ 4,7%	13.311	+ 4,1%
soziale Teilhabe	2.739	+ 2,4%	173	- 55,1%	2.912	- 4,8%
Weiterbildung (FbW) ⁵	955	+ 58,9%	686	+ 67,3%	1.641	+ 62,3%
außerbetriebl. Ausbildung	14.160	- 0,7%	5.547	+ 3,7%	19.707	+ 0,5%
Assistierte Ausbildung	449	- 26,8%	429	- 17,8%	878	- 22,6%
reguläre Beschäftigung ⁶	313	- 13,3%	508	+ 46,0%	821	+ 15,8%
dv. Eingliederungszuschuss	11.407	+ 6,9%	6.485	+ 11,6%	17.559	+ 8,6%
davon Gründungszuschuss	3.313	- 12,7%	4.335	- 0,0%	7.648	- 5,9%
§ 53a,2, SGB II (> 58 Jahre)	1.536	+ 4,0%	571	+ 15,0%	2.107	+ 8,6%
Kurzarbeiter (Nov. 2016)	7.747	- 8,3%	7.528	- 1,6%	15.275	- 5,1%
	799	+ 78,0%	1.526	+ 99,2%	2.325	+ 91,4%

Quelle: Regionaldirektion Berlin-Brandenburg; ¹ auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen; ² auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen; ³ Veränderung in Prozentpunkten; ⁴ ungefördernde Stellen, ohne Arbeitsgelegenheiten, soz. Teilhabe
⁵ FAV: Förderung von Arbeitsverhältnissen, ⁶ ohne Reha ⁷ Eingliederungszuschuss, Gründungszuschuss, Einstiegsgeld etc.

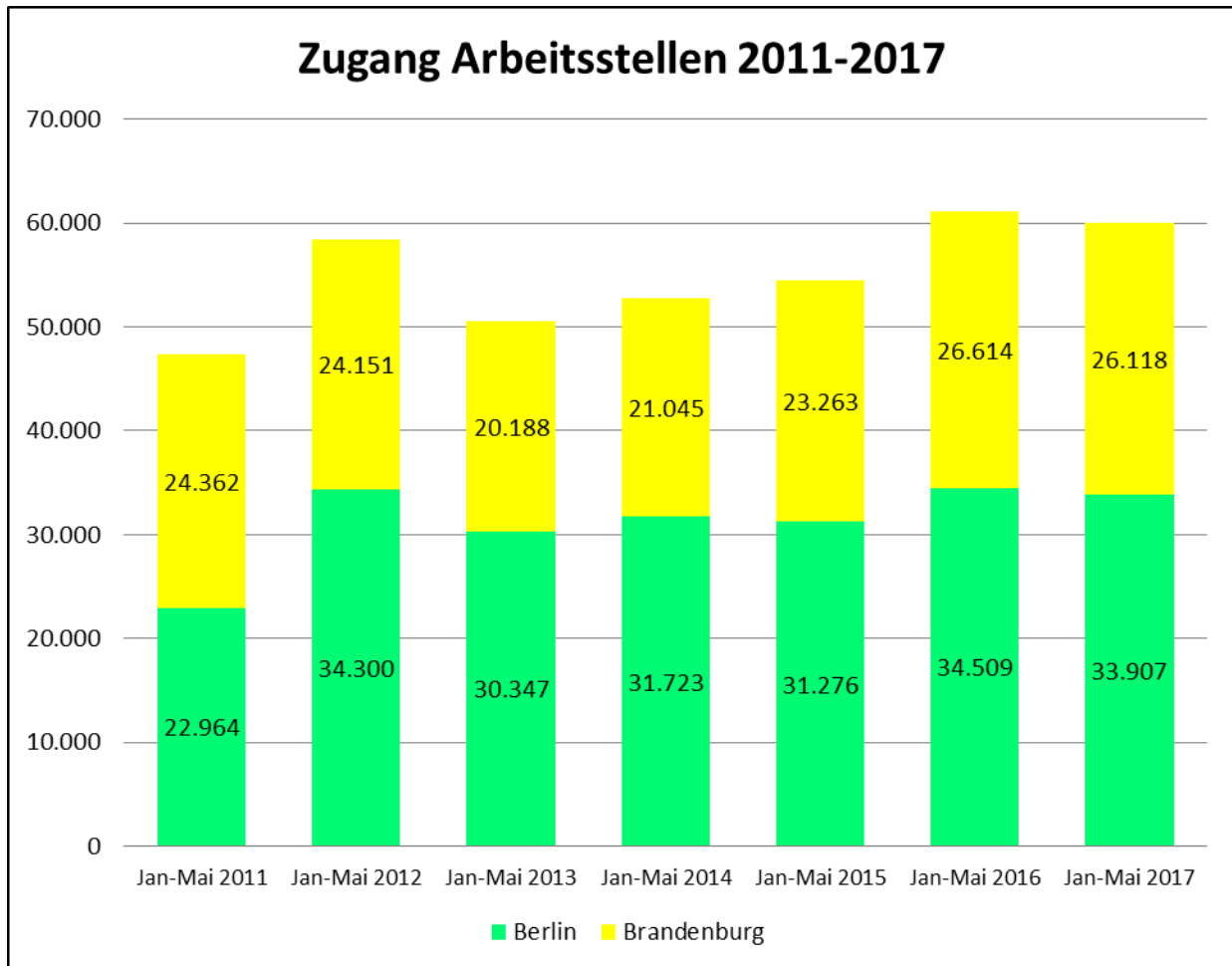
Die Zahl der Arbeitslosen wird getrennt nach der Zahl der Arbeitslosen nach dem SGB III (67.448 oder 26,0% der Arbeitslosen) und dem SGB II (191.522 oder 74,0% der Arbeitslosen) ausgewiesen. Für die ausgewiesenen Arbeitslosen nach dem SGB II gelten die Kriterien des § 16, SGB III (Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine Beschäftigung suchen, sich arbeitslos gemeldet haben und für Arbeit zur Verfügung stehen).

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen beträgt in der Region 34,0% (88.060), in Berlin 29,2% (49.095), in Brandenburg 42,8% (38.965).

Der Anteil der Arbeitslosen ohne berufliche Qualifikation (Qualifikationsniveau „Helfer“) an allen Arbeitslosen beträgt in der Region 44,5%. Das sind 115.297 Arbeitslose ohne berufliche Qualifikation. In Berlin beträgt der Anteil 45,7% (76.684 Arbeitslose), in Brandenburg 42,4% (38.613 Arbeitslose).

4. Zugang an Arbeitsstellen

Bei den Agenturen für Arbeit gingen seit Jahresbeginn 60.025 Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein (1.098 weniger als im Vorjahreszeitraum), in Berlin 33.907 (602 weniger), in Brandenburg 26.118 (496 weniger).



Ende des Monats sind 44.480 offene, ungeförderte Arbeitsstellen registriert (Berlin: 24.221, Brandenburg: 20.259).

Zu beachten ist, dass nicht alle offenen Stellen den Arbeitsagenturen gemeldet werden. Der Anteil der offenen Stellen, die den Arbeitsagenturen zur Besetzung gemeldet werden, der sogenannte „Einschaltungsgrad“ der Arbeitsagenturen bei der Stellenbesetzung, sinkt, je höher die Qualifikation ist, die von Betrieben gesucht wird.

Von dem Bestand der offenen Arbeitsstellen haben nur 8.337 Stellen oder 18,7% aller Stellen das Anforderungsniveau „Helfer“, sind also auch für Arbeitslose ohne berufliche Qualifikation geeignet (Berlin 5.133 oder 21,2% aller Stellen, Brandenburg 3.204 oder 15,8% aller Stellen).

5. Arbeitslosigkeit in Berlin

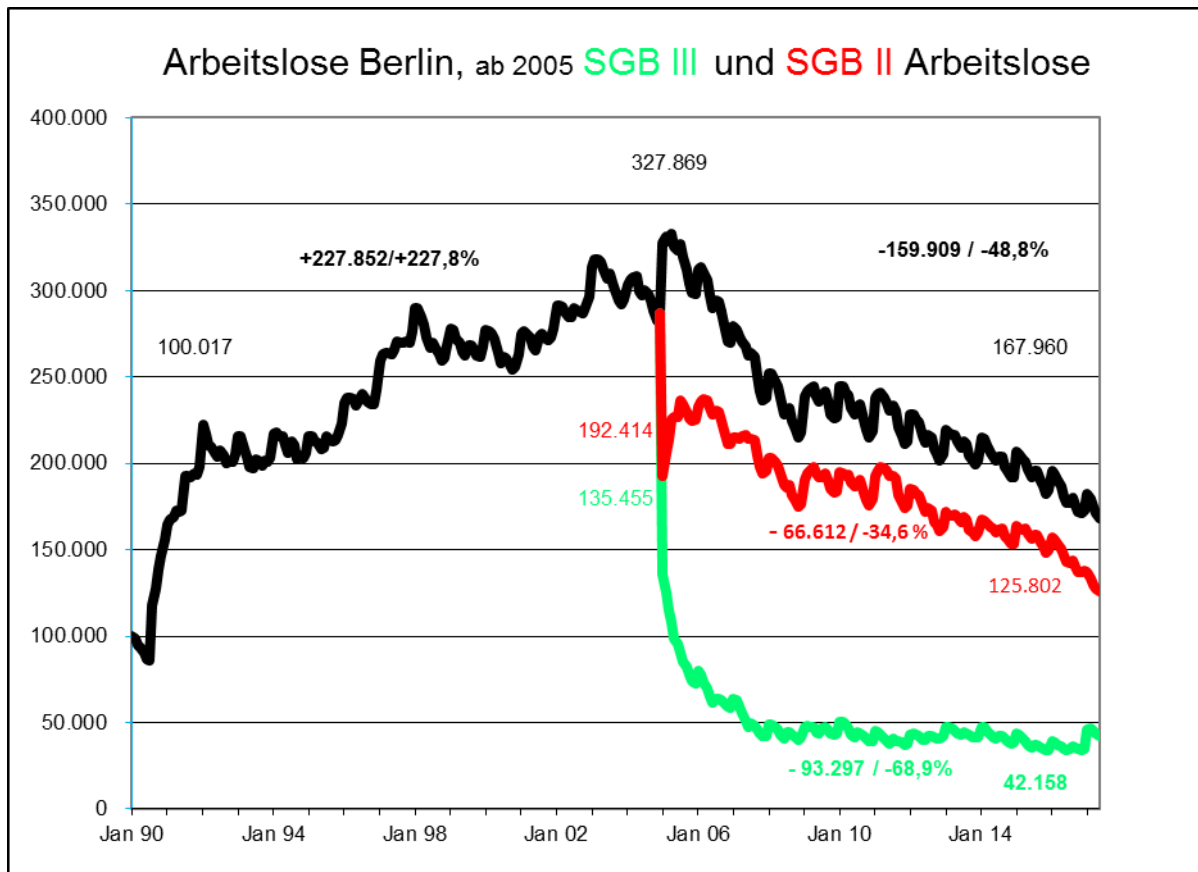
In **Berlin** sank die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um 3.473 auf 167.960 Personen (1.406 weniger Personen als im Vormonat wurden gefördert). Dies waren 13.206 weniger (Aprilvergleich: 14.993 weniger) Arbeitslose als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote sank um 0,3%-Punkte auf 8,9%. Sie liegt um 0,8%-Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats (Aprilvergleich: -1,0%-Punkte).

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 66.624 Personen gefördert.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren sank gegenüber dem Vormonat um 329 auf 13.324. Sie liegt um 244 Personen unter dem Vorjahreswert.

Bei den Arbeitsagenturen gingen im Berichtsmonat 5.956 neue Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein, 828 weniger als im Vorjahresmonat.

Die Langfristbetrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt, dass der Abbau der Arbeitslosigkeit im SGB II nur sehr langsam erfolgt und sich im SGB III seit fünf Jahren kaum noch verändert.



6. Arbeitslosigkeit in Brandenburg

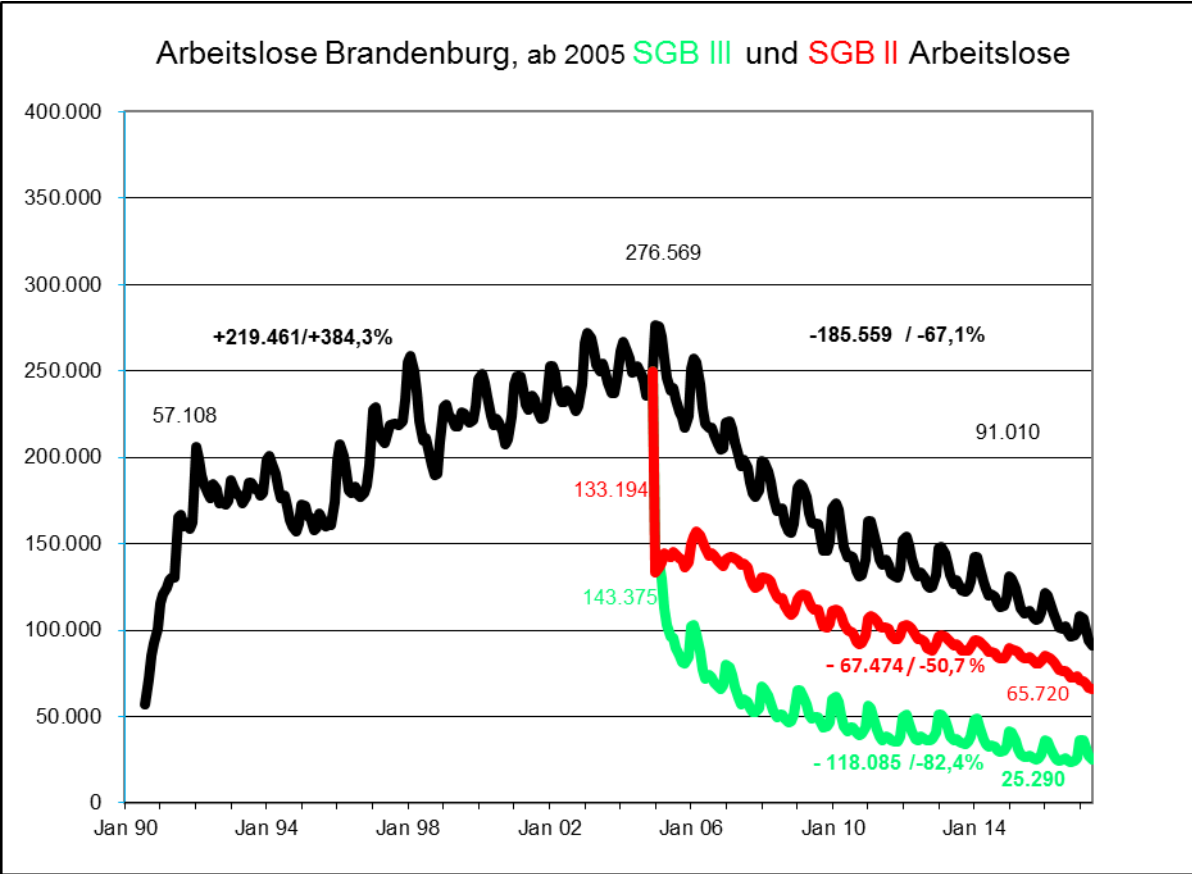
In **Brandenburg** sank die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um 3.161 auf 91.010 Personen (892 weniger Personen als im Vormonat wurden gefördert). Dies waren 13.911 weniger Arbeitslose (Aprilvergleich: 14.818 weniger) als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote sank um 0,2%-Punkte auf 6,9%. Sie liegt um 1,1%-Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats (Aprilvergleich: -1,1%-Punkte).

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 43.981 Personen gefördert.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren sank gegenüber dem Vormonat um 147 auf 5.929. Sie liegt um 620 Personen unter dem Vorjahreswert.

Bei den Arbeitsagenturen gingen im Berichtsmonat 5.074 neue Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein, 656 weniger als im Vorjahresmonat.

Die Langfristbetrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt, zumindest im Vergleich zu Berlin, einen eher gleichlaufenden und nicht stagnierenden Abbau der Arbeitslosigkeit gleichermaßen im SGB III und im SGB II - Bereich.



Das aktuelle Thema: Stellungnahme der UVB zur Anhörung im Abgeordnetenhaus Berlin am 11.5.2017 zum Stand des Aufbaus und der Arbeit der Jugendberufsagentur

Der Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales hat am 11. Mai 2017 eine Anhörung zum „Stand des Aufbaus und der Arbeit der Jugendberufsagenturen“ und zu „Ergebnisse der Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin“ durchgeführt. Die UVB war zu dieser Anhörung eingeladen worden und hat die anliegende Stellungnahme eingebracht.

In der Stellungnahme hat die UVB folgende Themen behandelt:

- Berufsschulpflicht im 11. Schuljahr in Verbindung mit einem qualitativ hochwertigen und attraktiven Angebot.
- Struktur der Jugendarbeitslosigkeit
- Entwicklung des Angebots der betrieblichen Ausbildungsplätze und die Struktur der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätze
- Ergänzende Maßnahmen von Landesregierung und Bundesagentur für Arbeit und
- IT-Anwendung der Bundesagentur zur bundesweiten Transparenz auf dem Ausbildungsstellenmarkt

In Ihrer Stellungnahme hat die UVB folgendes Fazit gezogen:

- Die Jugendberufsagentur Berlin ist erfolgreich gestartet.
- Eine zentrale Aufgabe der Jugendberufsagentur ist es, sichtbar zu machen, welche Angebote in welcher Zahl für welche Zielgruppen benötigt werden. Dazu braucht die Jugendberufsagentur die Daten aller Jugendlichen aus den abgebenden Schulen.
- Es müssen Verfahren geregelt werden, damit die Datenübergabe vom abgebenden System Schule zum aufnehmenden System Jugendberufsagentur erfolgt.
- Ob dazu ein 11. Pflichtschuljahr – dann mit einem verbesserten Angebot - erforderlich ist, muss weiter diskutiert werden.
- Konzepte zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit müssen stärker auf die Verbesserung der Struktur der Jugendarbeitslosigkeit fokussiert werden (= Anteil der arbeitslosen Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung).
- Für jugendliche Ausbildungsplatzbewerber ohne betriebliche Ausbildungsplatzperspektive müssen Land und Bundesagentur zusätzliche Ausbildungsangebote schaffen, die betriebsnah sind und eine gute Perspektive für einen anschließenden Übergang in Beschäftigung bieten.
- Betriebsnah sind solche Angebote dann, wenn eine Ausbildung außerbetrieblich beginnt, aber in einem Betrieb fortgesetzt und erfolgreich beendet wird.

In der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme der UVB.



**Anhörung im Abgeordnetenhaus Berlin
11. Mai 2017**

Stand des Aufbaus und der Arbeit der Jugendberufsagenturen

Ergebnis der Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin

**(auf Antrag der Fraktionen
der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)**

**Stellungnahme der
Vereinigung der Unternehmensverbände
in Berlin und Brandenburg e.V.**

Zur Entstehungsgeschichte der Jugendberufsagentur

Die Geschichte der Jugendberufsagentur Berlin beginnt im Grunde genommen mit einem Versäumnis. Dazu folgende Zitate:

Es kommt darauf an, dass

„schwer integrierbare Jugendliche eine intensive Betreuung durch das enge Zusammenwirken von schul-, (berufs-)bildungs-, arbeitsmarkt- und jugendpolitischen Trägern“

an einem Ort erhalten, damit

„mittels rasch einsetzender und kontinuierlicher Integrationsbegleitung bereits im Ansatz der Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt [werden kann] ... Die kooperative Förderung und der abgestimmte Ressourceneinsatz auf lokaler und regionaler Ebene schaffen die Voraussetzungen für den gebündelten Einsatz gezielter, insbesondere individualisierter und flexibel handhabbarer Hilfen.“

Diese Zitate stammen aus dem Kapitel „Neue Wege zur Integration schwer vermittelbarer Jugendlicher“ aus dem Bericht der Hartz-Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vom 16. August 2002.

Wir Akteure der Berufsbildung haben diese Empfehlung zu lange nicht beachtet. Wir haben in Berlin 13 Jahre gebraucht, um diese Empfehlung umzusetzen.

Jugendberufsagentur und Berufsschulpflicht im 11. Schuljahr

Anlässlich der Anhörung im Abgeordnetenhaus Berlin am 29. November 2012 zur „Verbesserung der Qualität der Berufsvorbereitung“ hatte die UVB in einer schriftlichen Stellungnahme die Einrichtung der Jugendberufsagentur in Berlin nach dem Hamburger Modell empfohlen und in Zusammenhang damit auf folgendes hingewiesen:

„Es hat sich im Nachhinein betrachtet als Fehler erwiesen, VZ11 abzuschaffen. Dabei handelte es sich um die Berufsschulpflicht im 11. Schuljahr für die Schulabgänger nach der 10. Klasse, die keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten. Immerhin war es mit VZ 11 möglich, den Verbleib der Schulabgänger ohne Ausbildungsplatz besser zu verfolgen als heute. Laut dem Regierenden Bürgermeister der Hansestadt (und ehemaligen Bundesminister für Arbeit) ist bis auf 10 Schulabsolventen der Verbleib aller Hamburger Schulabsolventen nach Abschluss der Schule erfasst. In Hamburg herrscht Berufsschulpflicht für alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr.“

Wir haben nun die Jugendberufsagentur in Berlin. Aber immer noch keine Methode, den Verbleib der Schulentlassenen systematisch und vollständig zu erfassen. Wir wissen immer noch nicht, wie viele Jugendliche „durch alle Roste fallen“.

Auf Seite 56 des Ersten Zwischenberichts zur Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin wird die Weitergabe der Daten in Berlin von der Schule an die Bundesagentur für Arbeit beschrieben. Sie erfolgt nach einer schriftlichen Einwilligungserklärung durch den Schüler und seine Erziehungsberechtigten.

Dies ist nicht ausreichend, wenn das Ziel „Keiner darf verloren gehen“ erreicht werden soll.

Nach aktuellen Schätzungen „verweigern einige Eltern die Einwilligungserklärung zum Eintrag in das Elektronische Anmelde- und Leitsystem. Damit sind unter den ca. 2.000 Schülerinnen und Schülern ohne bekannten Verbleib auch vollkommen unregistrierte Schülerinnen und Schüler.“

Ein mögliches 11. Pflichtschuljahr macht nur Sinn, wenn es ein qualitativ hochwertiges und attraktives Angebot darstellt

Aus Sicht der UVB müssen die Daten aller Jugendlichen, die nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule keine Anschlussoption haben, den Jugendberufsagenturen zur Verfügung stehen. Dies ist erforderlich, um diese Jugendlichen zu identifizieren und ihnen ein maßgeschneidertes Beratungsangebot unterbreiten zu können.

Ein Mangel des alten VZ 11 war, dass in vielen Berufsfeldern nur 20-40% der berufsschulpflichtigen Jugendlichen auch anwesend waren. Der größere Teil der Jugendlichen blieb verschwunden. Deshalb wären neben einer formalen Regelung wie z.B. dem 11. Pflichtschuljahr auch drei qualitative Voraussetzungen erforderlich:

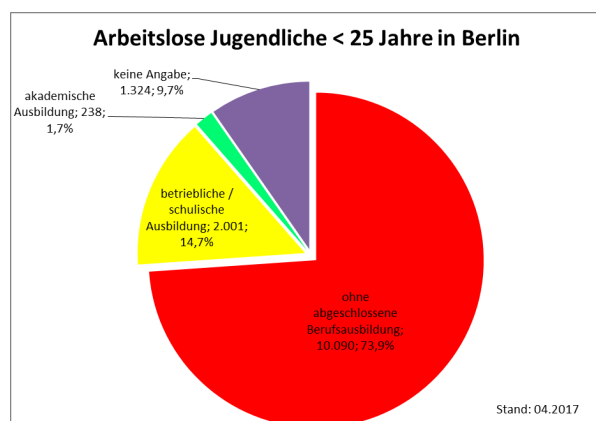
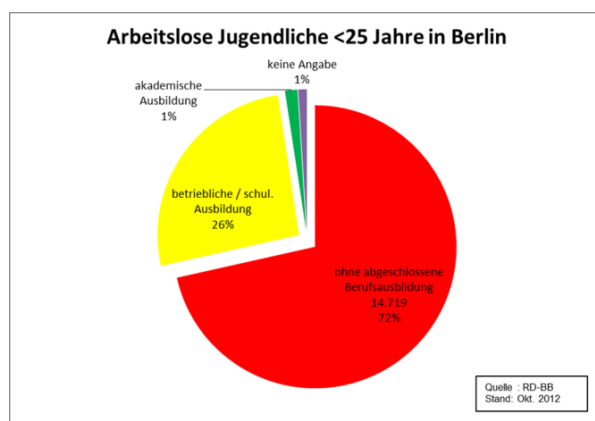
1. Die Angebote für diese Jugendlichen ohne Anschlussperspektive müssen sinnvoll sein, sie müssen ihre Defizite in den Kompetenzen und der Motivation ausgleichen und einen guten Übergang in berufliche Bildungsangebote ermöglichen.
2. Die derzeit bestehen Angebote an den Oberstufenzentren erfüllen diesen Anspruch aus Sicht der UVB noch nicht. Im Zentrum des Angebots der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) steht der nächsthöhere Schulabschluss. Damit sind die Ablauforganisation und die Orientierung der Jugendlichen auf den schulischen Abschluss und deutlich weniger auf den beruflichen Anschluss gerichtet. Dazu muss IBA modifiziert werden.
3. Die Angebote für diese Jugendlichen müssen verbindlich sein und gleichzeitig eine hohe Akzeptanz bei den Jugendlichen finden.

Ein 11. Pflichtschuljahr macht nur Sinn, wenn es ein qualitativ hochwertiges und attraktives Angebot darstellt. Dies kann mit den drei Voraussetzungen erfüllt werden. Die Daten ständen dann zur Verfügung.

Es bleibt aber zwischen den Akteuren zu klären, ob auch andere Maßnahmen dafür geeignet sind.

Die Struktur der Jugendarbeitslosigkeit muss in den Focus rücken

Zum Zeitpunkt der Anhörung im November 2012 waren 20.590 Jugendliche unter 25 Jahre arbeitslos. Heute sind es 13.653. In ihrer schriftlichen Stellungnahme hatte die UVB damals die linke Graphik eingebaut. Den Stand heute zeigt die rechte Graphik. Deutlich wird hier, dass sich die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung verfestigt hat.



Der Anteil arbeitsloser Jugendlicher ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist von 71,5% auf 73,9% gestiegen. Das ist der höchste Wert in Deutschland von allen Bundesländern und auch von allen Großstädten. Dies zeigt die Herausforderung, vor der wir stehen, deutlicher als die Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote. Und zu beachten ist dabei, dass das Problem ja fortbesteht, wenn diese Jugendlichen das 25. Lebensjahr vollendet haben und aus der Jugendarbeitslosenstatistik ausmünden. Hinzu kommt, dass der Anteil der Jugendlichen, für die keine Angaben vorhanden sind, durch die Aufnahme von jungen Flüchtlingen in die Statistik wächst.

Maßstab für den Erfolg oder Misserfolg von Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche ist aus Sicht der UVB nicht nur Reduzierung ihrer absoluten Zahl oder die Senkung der Jugendarbeitslosenquote, sondern insbesondere die Frage, ob es gelingt, den Anteil arbeitslosen Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zu senken.

Entwicklung des Angebots der betrieblichen Ausbildungsplätze und Struktur der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätze

In dem ersten Zwischenbericht zur Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin wird unter den Erfolgsfaktoren darauf abgestellt,

„... ob und wie es über die enge Einbindung der Sozialpartner gelingen kann, ausreichend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und die Bereitschaft der Unternehmen, auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ‚Startschwierigkeiten‘ eine Chance anzubieten, zu steigern.“

Aus Sicht der UVB wäre es verhängnisvoll, sich bei dem Ausbildungs- und Einstellungsverhalten der Betriebe Illusionen hinzugeben.

1. stellen Betriebe Ausbildungsplätze zur Verfügung, um den eigenen Fachkräftebedarf, nicht aber, um die Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt zu decken.
2. stellen Betriebe für ihre Ausbildungsplätze immer den besten Bewerber/die beste Bewerberin ein und nicht vorrangig den/die mit Startschwierigkeiten.
3. wäre eine nicht geringe Zahl von Betrieben froh, wenn sich überhaupt Bewerber um ihr Ausbildungsplatzangebot bewerben würden. Dies zeigt eine Analyse der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen im letzten Ausbildungsjahr nach Berufsgruppen. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit blieben in Berlin zum Ende des Ausbildungsjahres 2016 in Berlin insgesamt 1.211 Stellen unbesetzt. Davon blieben viele Stellen unbesetzt in Berufsgruppen, die vielleicht auf den ersten Blick weniger attraktiv sind. (In der Verwaltung bleiben 168 Ausbildungsplätze unbesetzt, Verkauf 83, Reinigung 70, Lagerwirtschaft 48, , Arzt- und Praxishilfe 69, Gastronomie 49, Energietechnik 46, Verkauf von Lebensmitteln 39, Mechatronik 36, Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik 32, Hochbau 20.)
4. kommt es darauf an, Jugendliche, insbesondere Jugendliche mit Startschwierigkeiten, auch für eine Ausbildung in Berufen zu gewinnen, die auf den ersten Blick weniger attraktiv scheinen.
5. kommt es darauf an, die Ausbildung in Betrieben, die bereit sind, auch Bewerber mit Startschwierigkeiten einzustellen, mit den vorhandenen Instrumenten wie z.B. Einstiegsqualifizierung (EQ), ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), Assistierter Ausbildung (AsA) zu unterstützen. Dafür ist aber die Vergabe dieser Instrumente an die Träger erforderlich, denen die Betriebe vertrauen.

6. deutet die Erhöhung der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze, die den Arbeitsagenturen zur Besetzung gemeldet wurden, auf ein steigendes Angebot hin.
7. werden viele Treiber wie die wachsende Stadt, das daraus folgende Wachstum der Beschäftigung und der demographische Wandel das Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze auch künftig weiter steigen lassen.
8. wird aber auch die Zahl der Bewerber in Zukunft steigen, bedingt durch Zuzug, Zuwanderung und auch zunehmend mehr ausbildungsfähige Flüchtlinge
9. wird der Anstieg der Zahl der Bewerber möglicherweise auch stärker sein als die Zunahme der betrieblichen Ausbildungsplätze.

Ergänzende Maßnahmen von Landesregierung und Bundesagentur für Arbeit

Viele Mitgliedsverbände und –innungen der UVB verfügen über eigene Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. Auf Nachfrage der UVB haben viele Mitglieder der UVB die Bereitschaft erklärt, Ausbildungskapazitäten in Ihren Einrichtungen für Flüchtlinge und für unversorgte Bewerber der Jugendberufsagenturen zur Verfügung zu stellen. Vorteil dieser Aus- und Weiterbildungseinrichtungen ist, dass sie betriebsnah sind, sie handeln im Auftrag der Betriebe.

Die Berliner Arbeitsagenturen und Jobcenter haben in den letzten acht Jahren die Zahl der Plätze in außerbetrieblicher Ausbildung für arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre von 5.457 (Jan. 2009) um 91,4% auf 470 Plätze reduziert.

Aus Sicht der UVB sollte das Ausbildungsangebot der BA, insbesondere Außerbetriebliche Ausbildung in kooperativer Form (= ab dem 2. Ausbildungsjahr übernimmt ein Betrieb die Auszubildenden) neu gestartet werden.

Das Modell BAM (Berliner Ausbildungsmodell an den Oberstufenzentren) geht denselben Weg. Es baut eine Brücke hin in betriebliche Ausbildung ab dem 2. Ausbildungsjahr.

IT-Anwendung der Bundesagentur zur bundesweiten Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt

Ausweislich der Veröffentlichung „Aktuelles aus dem Verwaltungsrat [der BA] vom 24. März 2017“ hat der Vorstand der BA angekündigt,

„...Transparenz am Ausbildungsmarkt durch eine bundesweite IT-Anwendung herzustellen, in der alle Schulabgänger der Sekundarstufen I und II erfasst werden. Da anzunehmen ist, dass nicht alle Länder die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen, soll die Erhebung vor allem über freiwillige Selbstauskünfte während der Beratung in den Abgangsklassen der Sekundarstufen I und II erfolgen.“

Die Bundesagentur weist auch darauf hin, dass ihre Vereinbarung mit der Kultusministerkonferenz aktuell überarbeitet werde und voraussichtlich eine Passage zur Datenweitergabe sowie zur Kooperation mit Jugendberufsagenturen enthalten werde.

In diesem Sinne würden die Regionaldirektionen auf die Kultusministerien ihrer Länder zugehen und den Prozess einer Änderung der Landesgesetze unterstützen. Über den aktuellen Stand in Berlin dazu liegen der UVB keine Informationen vor.

Fazit

Die Jugendberufsagentur Berlin ist erfolgreich gestartet.

Eine zentrale Aufgabe der Jugendberufsagentur ist es, sichtbar zu machen, welche Angebote in welcher Zahl für welche Zielgruppen benötigt werden. Dazu braucht die Jugendberufsagentur die Daten aller Jugendlichen aus den abgebenden Schulen.

Es müssen Verfahren geregelt werden, damit die Datenübergabe vom abgebenden System Schule zum aufnehmenden System Jugendberufsagentur erfolgt.

Ob dazu ein 11. Pflichtschuljahr – dann mit einem verbesserten Angebot - erforderlich ist, muss weiter diskutiert werden.

Konzepte zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit müssen stärker auf die Verbesserung der Struktur der Jugendarbeitslosigkeit fokussiert werden (= Anteil der arbeitslosen Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung).

Für jugendliche Ausbildungsplatzbewerber ohne betriebliche Ausbildungsplatzperspektive müssen Land und Bundesagentur zusätzliche Ausbildungsangebote schaffen, die betriebsnah sind und eine gute Perspektive für einen anschließenden Übergang in Beschäftigung bieten.

Betriebsnah sind solche Angebote dann, wenn eine Ausbildung außerbetrieblich beginnt, aber in einem Betrieb fortgesetzt und erfolgreich beendet wird.

10.5.2017 Sp/Ra/Mar